

Für Sie habe ich eine Übersicht zusammengestellt. Hier können Sie einen Einblick bekommen welche Leistungen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Grundlage ist der Vertrag über die Versorgung mit Hebammenleistungen nach § 134a SGB. Wegen der Übersichtlichkeit habe ich nicht alle Leistungen aufgeführt. Auch manche Feinheiten, wie Nachtzuschläge, die Kombinationsmöglichkeit von Gebührenpunkten, etc. habe ich nicht differenziert. Wenn Sie Genaueres wissen möchten wenden Sie sich gerne an Ihre Krankenkasse. Der Vertrag wurde zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und den Spitzenverbänden der Krankenkassen abgeschlossen. Alle Leistungen, außer der einfache Beratung, müssen auf dem Versicherungsbogen (der Unterschriftenliste) quittiert werden. Als Hebamme rechne ich alle Leistungen direkt mit der Krankenkasse ab. Da ich auf eine transparente Arbeitsweise Wert lege habe ich die Höhe der Gebühr ergänzt.

Vorgespräch

- Nur einmalig als Wochenbettvorgespräch
zweimalig nur bei angestrebter Haus- oder Geburtshausgeburt
- Diese Position kann nur einmal (bzw. 2x) in der Schwangerschaft abgerechnet werden. Diese Einschränkung gilt auch bei einem Wechsel der Hebammenbetreuung.
- *Mindestens 30 Minuten bis max. 90 Minuten / je angefangene 15 Minuten: 8,43€*

Vorsorgeuntersuchung

- Die Vorsorgeuntersuchung umfasst folgende Leistungen:
Gewichtskontrolle, Blutdruckmessung, Urinuntersuchung auf Eiweiß und Zucker, Kontrolle des Standes der Gebärmutter, Feststellung der Lage, Stellung und Haltung des Kindes, Kontrolle der kindlichen Herztöne, allgemeine Beratung der Schwangeren, Dokumentation im Mutterpass.
- Die Gebühr ist berechnungsfähig
 - a) bei normalem Schwangerschaftsverlauf,
 - b) bei pathologischem Schwangerschaftsverlauf, wenn die Hebamme die Vorsorgeuntersuchung auf ärztliche Anordnung vornimmt oder wenn die Schwangere wegen des pathologischen Schwangerschaftsverlaufs ärztliche Betreuung trotz Empfehlung der Hebamme nicht in Anspruch nehmen möchte. / 25,21 €

Entnahme von Körpermaterial

- Gemeint ist das ganz normale Blutabnehmen aber auch der Abstrich. Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen im Rahmen der Mutterschafts- Richtlinien , je Entnahme, einschließlich Veranlassung der Laboruntersuchung(en), Versand- und Portokosten, Dokumentation im Mutterpass / 6,42 €

Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen

Umfasst neben der eigentlichen Hilfe u.a. auch die Anamneseerhebung, Sichtung des Mutterpasses, Gespräch, äußere Untersuchung, Kontrolle der Vitalzeichen, Anleitung zur Entspannung, Einbeziehung und Unterweisung des Partners, Einbeziehung der sozialen und wirtschaftlichen Situation, Vermittlung von Unterstützung bei Bedarf.....

- Für jede angefangene 30 Minuten / 16,85 €

CTG

- Bei Indikationen, einschließlich der Dokumentation im Mutterpass nach den Mutterschafts-Richtlinien. / 7,22 €

Beratung

Die Möglichkeit der Beratung wird von vielen Schwangeren und Wöchnerinnen zwischen den Vorsorgen und Wochenbettbesuchen genutzt, um aktuelle oder allgemeine Fragestellungen zu besprechen oder zu klären.

- Auch mittels Kommunikationsmedium (Telefon, E-Mail) / 6,53 €

Geburtsvorbereitung

- Geburtsvorbereitung bei **Einzelunterweisung** auf ärztliche Anordnung, höchstens 14 Unterrichtseinheiten à 30 Minuten, 8,43 €
- Die Gebühren umfassen insbesondere die Unterrichtung über den Schwangerschaftsverlauf, die physische und psychische Vorbereitung auf Geburt und Wochenbett, gymnastische Übungen, Entspannungsübungen und Übungen der Atemtechnik.
- Geburtsvorbereitung bei **Unterweisung in der Gruppe**, bis zu zehn Schwangere je Gruppe und höchstens 14 Stunden, für jede Schwangere je Unterrichtsstunde (60 Minuten) / 6,42€

Wochenbett

- Innerhalb der ersten 10 Tage sind 20 Leistungen abrechnungsfähig. Diese Leistungen können sein: Beratungen auch Mittels Kommunikationsmedium und Wochenbettbesuche.
- Pro Krankenhaustag werden 2 Leistungen abgezogen
- Mehr als 2 Leistungen pro Tag erfordern eine ärztliche Anordnung
- In dem Zeitraum zwischen dem elften Tag nach der Geburt bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Geburt sind insgesamt bis zu 16 Leistungen berechnungsfähig. / 31,28 €

Stillberatung

- Beratung der Mutter bei Still Schwierigkeiten oder Ernährungsproblemen des Säuglings
- Die Gebühren ist frühestens nach Ablauf von acht Wochen nach der Geburt bis zum Ende der Abstillphase, bei Ernährungsproblemen des Säuglings bis zum Ende des neunten Monats nach der Geburt höchstens 8x berechnungsfähig. 30,33 €

Kilometergeld

- Wegegeld bei einer Entfernung von nicht mehr als zwei Kilometern zwischen der Wohnung oder Praxis der Hebamme und der Stelle der Leistung bei Tag 1,89 €
- Wegegeld bei einer Entfernung von mehr als zwei Kilometern zwischen der Wohnung oder Praxis der Hebamme und der Stelle der Leistung bei Tag 0,66 €
- Hat eine andere als die nächstwohnende Hebamme Hilfe geleistet, kann die Krankenkasse Wegegelder für über 20 km kürzen.